



Verhaltenskodex

der SILCOMP Silikoncompounding GmbH

Revision 2.0, 12.06.2025



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz	3
2. Grundsätze zur sozialen Verantwortung.....	3
2.1. Einhaltung der Menschenrechte.....	3
2.2. Diversitätsmanagement.....	4
2.3. Arbeitsbedingungen.....	5
2.4. Arbeitsverhältnisse	5
2.5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen.....	6
2.6. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften	6
2.7. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung	6
3. Grundsätze zum ethischen Geschäftsverhalten.....	6
3.1. Finanzpolitik	6
3.1.1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht	6
3.1.2. Korruptions-/Geldwäschebekämpfung und Interessenkonflikte	7
3.1.3. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen	8
3.2. Informationspolitik	8
3.2.1. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen	8
3.2.2. Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum und Plagiate	8
3.2.3. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung	9
3.2.4. Datenschutz und Datensicherheit	9
4. Grundsätze zur ökologischen Verantwortung.....	9
4.1. Umweltschutz	9
4.2. Energie- und Wassermanagement.....	10
4.3. Luft-/Bodenqualität, Treibhausgasemission	10
4.4. Lärmemissionen	10
4.5. Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung.....	11
4.6. Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Chemikalien-/Ressourcenmanagement	11
5. Anforderung an Lieferanten	12
6. Einhaltung.....	12

1. Allgemeine Grundsätze, Recht und Gesetz

Die SILCOMP Silikoncompounding GmbH (SILCOMP) verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, der Umwelt und dem Klima gerecht zu werden. Gegenüber unseren Geschäftspartnern und im Wettbewerb verhalten sich SILCOMP und unsere Mitgliedsunternehmen fair. Zudem schützen wir die Gesundheit und Rechte unserer Mitarbeitenden am Arbeitsplatz.

SILCOMP verpflichtet sich bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Gesetze sowie sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen sie tätig ist, zu beachten. Gleichzeitig werden Verträge eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Falls die lokalen Gesetze und Vorschriften weniger restriktiv sind, orientiert sich unser Handeln an den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex.

Als Grundlage für diesen Verhaltenskodex dienen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact. In denen von Unternehmen verlangt wird, innerhalb ihres Einflussbereichs einen Katalog von Grundwerten auf dem Gebiet der Menschenrechte, der Arbeitsnormen, des Umweltschutzes und der Korruptionsbekämpfung anzuerkennen, zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen. Diese Prinzipien beruhen auf einem weltweiten Konsens basierend auf:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und
- dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption.

2. Grundsätze zur sozialen Verantwortung

2.1. Einhaltung der Menschenrechte

Entsprechend der Prinzipien 1 und 2 des United Nations Global Compact sollen Unternehmen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten und sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen. Aus diesem Grund respektiert und unterstützt SILCOMP die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere schützen und gewähren wir:

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes einzelnen Menschen,

- das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung und
- eine angemessene Behandlung von Mitarbeitenden, ohne physische und psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung.

2.2. Diversitätsmanagement

SILCOMP tritt im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze und entsprechend des 6. Prinzips des United Nations Global Compact jeder Form von Diskriminierung, Belästigung, Mobbing, Missbrauchs jeglicher Art oder sonstige Benachteiligungen, die einen körperlichen oder seelischen Schaden nach sich ziehen können, entgegen und fördert Chancengleichheit in allen Bereichen des Unternehmens. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Benachteiligung von Mitarbeitern aufgrund von ihrer Abstammung, ethnischen oder kulturellen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, politischer und gewerkschaftlicher Betätigung, des Geschlechts, der sexuellen Identität und Orientierung, des Alters, Behinderung, Krankheit, Schwangerschaft oder weiterer personenbezogener Merkmale.

Insbesondere tritt SILCOMP für die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz ein und gewährleistet für Frauen gleiche Chancen, Gehälter und Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig berücksichtigt bzw. schützt SILCOMP auch besondere Bedürfnisse von Frauen in Bezug auf Schwangerschaft, Mutterschutz, Stillen und Familienpflichten.

Entsprechend des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der UNO-Deklaration über die Rechte indigener Völker respektiert und unterstützt SILCOMP die Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern. Damit erkennt SILCOMP das Recht von Minderheiten und indigenen Völkern auf die Erhaltung und Entwicklung ihrer Institutionen, Traditionen, Kulturen, Identitäten, Selbstbestimmung, auf die Kontrolle über die natürlichen Ressourcen in ihren Gebieten sowie auf Entschädigung für Ländereien, Territorien und Ressourcen, die ihnen ohne ihre freie Zustimmung weggenommen, besetzt oder beschädigt wurden, an und verbietet Diskriminierung und Marginalisierung.

Verbunden mit diesen Werten gewährleistet SILCOMP, dass Einstellungsprozesse fair, transparent und auf Gleichberechtigung basieren und Bewerber frei von Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt werden.

2.3. Arbeitsbedingungen

SILCOMP gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen internationaler Standards und der jeweiligen nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Zudem stellt SILCOMP sicher, dass alle Mitarbeitenden zum Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer Tätigkeit unterwiesen sind.

Die Entlohnung richtet sich nach den geltenden Gesetzen sowie ggf. bestehenden, verbindlichen Tarifverträgen und wird durch die jeweils relevanten, nationalen Mindestlohngesetze ergänzt. Zudem gewährt SILCOMP regelmäßigen bezahlten Erholungsurlaub. Die Mitarbeitenden werden klar, detailliert und regelmäßig über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgeltes informiert.

SILCOMP gewährleistet die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Vereinbarungen hinsichtlich der höchstzulässigen Arbeitszeit. Dies beinhaltet, dass angemessene Pausen und Erholungszeiten für die Arbeitnehmer eingeplant bzw. sichergestellt und Überstunden auf freiwilliger Basis und angemessen vergütet werden.

Zusätzlich sorgt SILCOMP für eine angemessene Sozialversicherung der Mitarbeiter, damit diese vor den finanziellen Folgen von Krankheit, Unfall, Alter und Arbeitslosigkeit geschützt werden.

2.4. Arbeitsverhältnisse

SILCOMP gewährleistet bei der Anstellung junger Arbeitnehmer die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen, einschließlich angemessener Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Ausbildungsmöglichkeiten.

SILCOMP beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten und folgt dem 5. Prinzip des United Nations Global Compact zur Abschaffung von Kinderarbeit. SILCOMP hält insbesondere das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) ein. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese vorrangig zu beachten.

Im Einklang mit dem 4. Prinzip des United Nations Global Compact lehnt SILCOMP jegliche Form von Zwangsarbeit, moderne Sklaverei oder vergleichbare freiheitsberaubende Maßnahmen ab. Die Arbeit ist freiwillig und das Beschäftigungsverhältnis darf jederzeit vom Mitarbeiter beendet werden.

2.5. Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

SILCOMP achtet das Recht auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit ihrer Mitarbeiter sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen im Rahmen der jeweils geltenden Rechte und Gesetze und folgt damit dem 3. Prinzip United Nations Global Compact. Dies beinhaltet, dass SILCOMP keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer ergreift, die ihre Rechte in diesem Bereich ausüben, und offen für den Dialog und die Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretungen ist.

2.6. Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Beim Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften zum Schutz des Betriebes ist sichergestellt, dass die Betroffenen vor extensiver Gewalt, Folter und der Verletzung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit geschützt sind. Die Achtung der international anerkannten Menschenrechte durch die Sicherheitskräfte ist gewährleistet.

2.7. Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

SILCOMP hält alle geltenden gesetzlichen Vorgaben zu Land-, Wald- und Wasserrechten sowie zu Zwangsräumungen ein und duldet beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen oder widerrechtlichen Entzug.

3. Grundsätze zum ethischen Geschäftsverhalten

3.1. Finanzpolitik

3.1.1. Fairer Wettbewerb und Kartellrecht

SILCOMP achtet den fairen Wettbewerb. Die geltenden Gesetze, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs, werden eingehalten.

Im Umgang mit Wettbewerbern verbieten diese Regelungen insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen (Preis- und Konditionenbestimmung).

Im Hinblick darauf, dass die Abgrenzung zwischen verbotenen Kartellen und zulässiger Zusammenarbeit problematisch sein kann, stellt SILCOMP für seine Mitarbeiter einen Ansprechpartner zur Verfügung, der in Zweifelsfragen kontaktiert werden kann. Auf Anfrage unterstützt die Geschäftsführung seine Mitarbeiter.

3.1.2. Korruptions-/Geldwäschebekämpfung und Interessenkonflikte

Im Rahmen des 10. Prinzips des United Nations Global Compact sollen Unternehmen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung. Aus diesem Grund werden im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitern auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Handlungen und Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Das jeweils geltende Korruptionsstrafrecht ist einzuhalten. Unter anderem ist folgendes zu beachten:

- Die Gewährung persönlicher Vorteile (insbesondere geldwerter Art wie Zahlungen und Darlehen einschließlich der Gewährung kleinerer Geschenke über einen längeren Zeitraum) durch SILCOMP und dessen Mitarbeiter an Amtsträger (wie Beamte oder Mitarbeiter im öffentlichen Dienst) mit dem Ziel, Vorteile für SILCOMP oder sich selbst oder Dritte zu erlangen, sind nicht erlaubt.
- Geldwerte persönliche Vorteile an Mitarbeiter anderer Unternehmen als Gegenleistung für eine Bevorzugung im Wettbewerb und geschäftlichen Verkehr dürfen weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso dürfen im Umgang mit Geschäftspartnern persönliche Vorteile von Wert weder gefordert noch angenommen werden. SILCOMP muss seinen Mitarbeitern auferlegen, dass sich diese keine entsprechenden Vorteile versprechen lassen. Geschäftsführung und Mitarbeiter der SILCOMP dürfen im Geschäftsverkehr keine Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder Dienstleistungen anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, eine Geschäftsbeziehung in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.
- Die Aufnahme einer entgeltlichen Nebentätigkeit ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung durch die zuständige Personalabteilung erlaubt.

SILCOMP kann eine verbindliche Richtlinie zur Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen zu Bewirtung und Veranstaltungen erlassen. Hierin können Ausnahmen hinsichtlich angemessener geringwertiger und symbolhafter Geschenke, angemessener Geschäftsessen und angemessener Veranstaltungen des eigenen Unternehmens wie von Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) geregelt werden. Wenn Mitarbeiter von SILCOMP sich in einem Interessenkonflikt befinden, oder diese unsicher sind, ob ein Interessenkonflikt gegeben ist oder entstehen könnte, kann die Geschäftsführung kontaktiert werden.

Zudem verpflichtet sich SILCOMP alle Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismus-Finanzierung einzuhalten, sodass keine illegal erzielten Einnahmen verschleiert und in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf eingeführt werden.

3.1.3. Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

SILCOMP hält sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Sanktionen und Embargos, die von nationalen und internationalen Behörden erlassen wurden. Dies umfasst Beschränkungen für den Export oder Reexport von Gütern, Software, Dienstleistungen und Technologie in bestimmte Bestimmungsländer sowie Verbote für Transaktionen, an denen bestimmte Länder, Regionen, Organisationen und Einzelpersonen beteiligt sind.

3.2. Informationspolitik

3.2.1. Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Um hohes Vertrauen von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit langfristig zu erhalten, hat die Berichterstattung von SILCOMP stets korrekt und wahrheitsgetreu zu sein und den relevanten Gesetzen zu entsprechen. Dies beinhaltet eine offene und transparente Berichterstattung über Geschäftstätigkeiten, Finanzen, Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsleistung.

Die Führung der Bücher und Aufzeichnungen erfolgt gemäß den gesetzlichen, behördlichen und steuerrechtlichen Vorschriften sowie in Übereinstimmung mit international anerkannten Rechnungslegungsstandards.

3.2.2. Geschäftsgeheimnisse, geistiges Eigentum und Plagiate

SILCOMP verpflichtet seine Mitarbeiter, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse zu beachten. Das geistige Eigentum von SILCOMP, seiner Kunden, Lieferanten und Wettbewerber ist zu respektieren und zu schützen. Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen dürfen nicht unbefugt an Dritte

weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt.

SILCOMP verpflichtet sich, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einzuführen, damit weder Kunden-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von unbefugten Dritten gelangen bzw. die legitime Lieferkette verlassen kann.

3.2.3. Whistleblowing und Schutz vor Vergeltung

SILCOMP hat ein Beschwerdesystem für Mitarbeiter errichtet, sodass Betroffene als Einzelperson oder als Gemeinschaft Bedenken oder Informationen über mögliche Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex, Gesetze oder Vorschriften melden können. Die Beschwerde kann anonym erstattet werden. Dies stellt sicher, dass der Whistleblower keiner Repressionen, Diskriminierung, Einschüchterung oder Schikanen ausgesetzt ist und dessen Identität vertraulich behandelt wird, sofern dies gesetzlich zulässig ist. Jede Mitteilung wird diskret behandelt und sorgfältig geprüft, um angemessene Maßnahmen zu ergreifen und festgestellte Probleme zu beheben.

3.2.4. Datenschutz und Datensicherheit

Die Mitarbeiter haben die gesetzlichen Grundlagen zum Schutz personenbezogener Daten unserer Mitarbeitenden, Angehörigen von Unternehmen, zu denen wir eine Geschäftsbeziehung pflegen, und unserer Investoren zu beachten. Personenbezogene Daten natürlicher Personen dürfen nur entsprechend den gesetzlichen Vorschriften und betrieblichen Vorgaben erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Daten von Mitarbeitern, Kunden und Investoren werden vertraulich behandelt und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

4. Grundsätze zur ökologischen Verantwortung

4.1. Umweltschutz

Entsprechend der Prinzipien 7, 8 und 9 des United Nations Global Compact sollen Unternehmen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen, Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen, und die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern. Aus diesem Grund setzt sich SILCOMP das Ziel die Umwelt für die heutige und künftige Generationen nachhaltig zu schützen. Nationale und internationale Gesetze bzw. Vereinbarungen, die zum Schutze der Umwelt erlassen wurden, sind zu

beachten. SILCOMP strebt die kontinuierliche Verbesserung unserer Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen an und fördert bzw. unterstützt das umwelt- und klimabewusste Handeln unserer Mitarbeitenden.

4.2. Energie- und Wassermanagement

SILCOMP fördert den Einsatz von erneuerbaren Energien wie Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft oder Biomasse für die Deckung des eigenen Energiebedarfs um den CO₂-Fußabdruck und die damit zusammenhängende Treibhausgasemissionen sind zu reduzieren. Gleichzeitig fördert SILCOMP den Einsatz von energieeffizienten Betriebsabläufen durch Modernisierung der Gebäudestruktur, Optimierung des Fertigungsprozesses, die Nutzung energieeffizienter Technologien bzw. Geräte und die Nutzung kohlenstoffarmer Transportmittel.

Des Weiteren fördert SILCOMP einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser, sodass wassersparende Technologien bzw. Praktiken im Betriebsablauf bevorzugt eingesetzt werden und die entstehenden Abwässer überwacht werden. Dies dient dazu, dass keine Schadstoffe unbemerkt in die Umwelt abgegeben werden und die Wasserqualität von Gewässern negativ beeinflusst wird.

Zudem unterstützt SILCOMP seine Mitarbeiter im besonnenen Umgang mit Energie und Wasser, um den alltäglichen Verbrauch zu reduzieren.

4.3. Luft-/Bodenqualität, Treibhausgasemission

SILCOMP ist bestrebt die Emissionen von flüchtigen organischen Chemikalien, Aerosolen, Ätzstoffen, Partikeln, Ozonschicht zerstörende Chemikalien, Treibhausgase oder durch Verbrennung entstehende Nebenprodukte zu minimieren. SILCOMP verhindert unzulässige Bodenverschmutzungen durch hergestellte Produkte, benötigte Materialien oder Abfallprodukte.

4.4. Lärmemissionen

SILCOMP reagiert auf die spezifischen Anforderungen unserer Beschäftigten sowie der örtlichen Gemeinden und Anwohner, indem wir unsere Lärmemissionen durch technische, aber auch organisatorische Maßnahmen auf ein Minimum reduzieren. Dies dient zur Vermeidung von negativen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. die menschliche Gesundheit und wird durch Schallschutzbarrieren, den Einsatz von leisen Maschinen/Geräten sowie die Planung von Arbeitsabläufen und Transportrouten realisiert.

4.5. Tierschutz, Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Silcomp ist bestrebt die Biodiversität und die natürlichen Ökosysteme zu schützen, die von ihren Geschäftstätigkeiten betroffen sind. Aus diesem Grund unterstützt SILCOMP den Tierschutz, sodass Tiere nach ethischen und rechtlichen Standards behandelt bzw. gehalten werden und tierische Produkte aus verantwortungsvollen bzw. zertifizierten Quellen stammen. Zudem achtet SILCOMP darauf, dass Lebensräume und damit die Artenvielfalt erhalten und eine Schädigung der Tier- und Pflanzenwelt unterbunden wird. Dies beinhaltet auch einen verantwortungsbewusste Landnutzung, woraufhin Entwaldung, Landraub oder lebensraumzerstörende Maßnahmen möglichst vermieden werden soll. Insbesondere bei der Beschaffung von Rohstoffen achtet SILCOMP darauf, dass diese Kriterien auch entlang der Lieferkette eingehalten werden.

4.6. Verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Chemikalien-/Ressourcenmanagement

Bei SILCOMP verwendete Chemikalien, die bei der Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, werden im Chemikalienmanagement erfasst und entsprechend den gesetzlichen und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sicher gelagert, befördert, verwendet, wiederverwendet, recycelt und entsorgt.

Zudem unterstützt SILCOMP Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste und nachhaltige Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Gleichzeitig sollen bei der Rohstoffbeschaffung ökologische und soziale Kriterien berücksichtigt werden.

Des Weiteren verfolgt SILCOMP einen systematischen Ansatz, um Festabfall (u.a. Produkts- und Verpackungsabfälle) zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Es gilt der Grundsatz der Abfallvermeidung, der Überprüfung zur Wiederverwendung und des Recyclings, bevor Abfall der Entsorgung zugeführt wird. Dies soll unterstützt werden durch die Anwendung effizienter Produktionsmethoden, die effektive Nutzung von Ressourcen und die Berücksichtigung einer möglichen Reduktion von Abfällen in den Planungs- und Entwicklungsphasen von Projekten.

Lieferanten sollten aktiv die Wiederverwendung und das Recycling von Materialien und Produkten fördern. Sie sollten Systeme zur Sammlung, Trennung und Weiterverarbeitung von wiederverwendbaren oder recycelbaren Materialien einführen und ihren Mitarbeitern Schulungen

und Anreize zur Teilnahme an Recyclingprogrammen bieten. Lieferanten sollten auch die Nutzung von recycelten Materialien in ihren Produkten und Verpackungen fördern.

5. Anforderung an Lieferanten

SILCOMP vermittelt die Grundsätze dieses Verhaltenskodex seinen unmittelbaren Lieferanten und fordert und fördert die Einhaltung der Inhalte bei seinen Lieferanten. SILCOMP fordert von seinen Lieferanten die Einhaltung von geltenden Gesetzen sowohl im Herstellungs-, als auch im Bezugs- und im Bestimmungsland der Lieferungen. Die Lieferanten sind zudem aufgefordert die Einhaltung der Inhalte dieses Verhaltenskodex bei ihren direkten Lieferanten einzufordern.

6. Einhaltung

SILCOMP wird seinen Beschäftigten die im Verhaltenskodex geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt machen.

SILCOMP orientiert sich bei der Gestaltung und ggf. Anpassung von Richtlinien und Prozessen an den Grundsätzen des Verhaltenskodex.

Stand: Juni 2025

Lutherstadt Wittenberg

Tobias Thiele
Geschäftsleitung

Antje Hanisch
Betriebsleiterin

Dieser Verhaltenskodex wurde zum Teil aus den Compliance-Leitlinien des wdk übernommen.